

Kleine Radprofis

Von Anfang an sicher mit dem Fahrrad unterwegs –
Ein Ratgeber für Eltern



Kleine Radprofis

Von Anfang an sicher mit dem Fahrrad unterwegs –
Ein Ratgeber für Eltern

Wien, 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autor:innen: Niklas Schönböck, Michelle Veillard (AEA)

Jörg Ofner, Dirk Raith (JO! Mobilitätsbildung e.U.)

Fotonachweis: iStock – YanLev (Coverbild), BKA/Andy Wenzel (Portrait Peter Hanke)

Grafiken: Markus Schuster

Wien, 2026

Vorwort

Liebe Eltern,

Radfahren bedeutet für Kinder weit mehr als nur sich fortzubewegen – es ist ein wichtiger Schritt in Richtung Selbstständigkeit. Auf dem Fahrrad erleben sie ein Gefühl von Freiheit: Sie erkunden ihre Umgebung, stärken ihr Selbstvertrauen und lernen, sich im Straßenverkehr zurechtzufinden. Dabei entwickeln sie nicht nur motorische Fähigkeiten, sondern auch soziale Kompetenzen wie Rücksichtnahme, Aufmerksamkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Mit dieser Broschüre unterstützen wir Sie dabei, Ihr Kind Schritt für Schritt an das sichere Radfahren heranzuführen. Sie finden darin praktische Tipps, wie Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Verkehrsregeln üben, die passende Ausrüstung auswählen und Vertrauen für die ersten eigenständigen Wege aufbauen können.

Seien Sie Ihrem Kind ein Vorbild und zeigen Sie, wie viel Freude es macht, Alltagswege und Ausflüge mit dem Fahrrad zu meistern – sicher, klimafreundlich und mit Spaß an der Bewegung. Frühzeitiges Radfahren ist ein wertvoller Beitrag zur persönlichen Entwicklung Ihres Kindes – und ein Schlüssel zu mehr Mobilität im Alltag!

Peter Hanke

Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur



Bundesminister
Peter Hanke

Inhalt

Zwei Räder, viele Vorteile.....	7
Tipps für die passende Ausrüstung.....	9
Kinder und ihre Wahrnehmungen im Straßenverkehr	14
Übungen im geschützten Umfeld.....	17
Radfahren im Verkehr lernen.....	21
Infrastruktur, Radwege, Regeln & Verhalten.....	28
Die freiwillige Radfahrprüfung.....	32
Weitere Informationen.....	34
Literaturverzeichnis.....	35

Zwei Räder, viele Vorteile

Kinder brauchen täglich Bewegung – sie fördert nicht nur ihre körperliche Gesundheit, sondern hilft auch ihrer Psyche und verbessert die Konzentration. Radfahren zu lernen ist dabei ein wichtiger Schritt in der Entwicklung von Kindern und hilft ihnen, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Was anfangs als Spielzeug beginnt, wird spätestens ab dem 12. Lebensjahr zu einem wichtigen Verkehrsmittel und oft auch zum täglichen Begleiter auf dem Schulweg. Denn ab diesem Zeitpunkt dürfen Kinder ohne Begleitperson im Straßenverkehr unterwegs sein. Doch auch bereits vor dem 12. Lebensjahr ist es rechtlich erlaubt, dass Ihr Kind allein im Straßenverkehr unterwegs ist. Voraussetzung dafür ist die erfolgreiche Absolvierung der Radfahrprüfung.

Begleiten Sie Ihr Kind auf dieser spannenden Entdeckungsreise durch den Straßenverkehr. Sie werden sehen: Gemeinsame Radtouren machen nicht nur Ihrem Kind Freude, sondern auch Ihnen selbst.



Bild: iStock - Suspended Image

Radfahren bereitet Freude und stärkt die aktive Wahrnehmung der Umgebung

Kinder lieben es, mit dem Fahrrad unterwegs zu sein. Sie genießen es, ihre Umgebung aktiv zu entdecken und dabei Schritt für Schritt sicherer und selbständig zu werden. Zu-Fuß-Gehen und Radfahren verbessern das räumliche Vorstellungsvermögen, die Orientierungsfähigkeit, die Gefahrenwahrnehmung, die Bewegungsfähigkeit sowie die Selbstständigkeit. Aktive Mobilität fördert Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung.

Radfahren – eine flexible Lösung für kurze Wege

Etwa 50 % der von uns zurückgelegten Wege sind kürzer als 5 km und können bequem, schnell und kostengünstig mit dem Fahrrad bewältigt werden. Für Kinder haben solche Wege einen besonderen Wert: Sie lernen dabei, sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen, gewinnen wichtige Erfahrungen und stärken ihre Radfahrkompetenz.

Radfahren hält gesund und fit

Regelmäßige Bewegung ist für Kinder und Erwachsene entscheidend, um gesund zu bleiben. Wie Erkenntnisse der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zeigen, reichen für Erwachsene bereits zweieinhalb Stunden pro Woche aus, um positive Auswirkungen auf Körper und Geist zu erzielen. Für Kinder wird eine weitere Stunde empfohlen. Eine mäßig anstrengende Art der Bewegung, die Puls- und Atemfrequenz erhöht, reduziert das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes. Radfahren ist dafür ideal: Es lässt sich problemlos in den Alltag integrieren, hilft Kindern spielerisch ihr Bewegungspensum zu erreichen, fördert die Konzentration und verbessert die motorischen Fähigkeiten.

Radfahren schützt die Umwelt

Radfahren ist eine der umweltfreundlichsten Fortbewegungsarten: Je mehr Radfahrende unterwegs sind, desto weniger Treibhausgase und gesundheitsschädigende Luftschadstoffe wie Feinstaub und Stickoxide werden freigesetzt. Gerade Kinder sind gegenüber diesen Umweltbelastungen besonders sensibel, da sie sich noch in körperlicher Entwicklung befinden. Ein Anstieg des Radverkehrs ist daher ein wichtiger Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele und zur Sicherung einer lebenswerten Zukunft für unsere Kinder.

Tipps für die passende Ausrüstung

Die richtige Wahl beim Kauf eines Fahrrads für Ihr Kind ist ausschlaggebend für den Spaß und die Sicherheit, die Ihr Kind mit dem Fahrrad haben wird. Lassen Sie sich also beraten und nehmen Sie sich ausreichend Zeit für die Entscheidungsfindung! Damit Ihrem Kind das Fahrrad gefällt und es gerne damit fährt, sollten Sie das Fahrrad gemeinsam aussuchen und Ihr Kind im Geschäft Probe fahren lassen.

Achten Sie darauf, dass das Fahrrad den Anforderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) entspricht – nicht alle Räder aus dem Handel entsprechen den grundlegenden Anforderungen. Ab einem Felgendurchmesser von 300 mm müssen Fahrräder folgende Ausstattung haben: zwei voneinander unabhängige, gut funktionierende Bremsen, ein weißes Vorderlicht, ein rotes Rücklicht, eine Klingel, einen weißen Reflektor vorne, einen roten Reflektor hinten, gelbe Reflektoren an den Pedalen und gelbe oder weiße Reflektoren an den Speichen.

Sollten Sie ein gebrauchtes Fahrrad für Ihr Kind erwerben, achten Sie darauf, dass es ordnungsgemäß gewartet ist. Um zu überprüfen, ob es den Anforderungen der StVO entspricht, können Sie das Fahrrad vom Fachhandel kontrollieren lassen. Hierzu gibt es beispielsweise das VSSÖ-Fahrrad-Prüfsiegel.

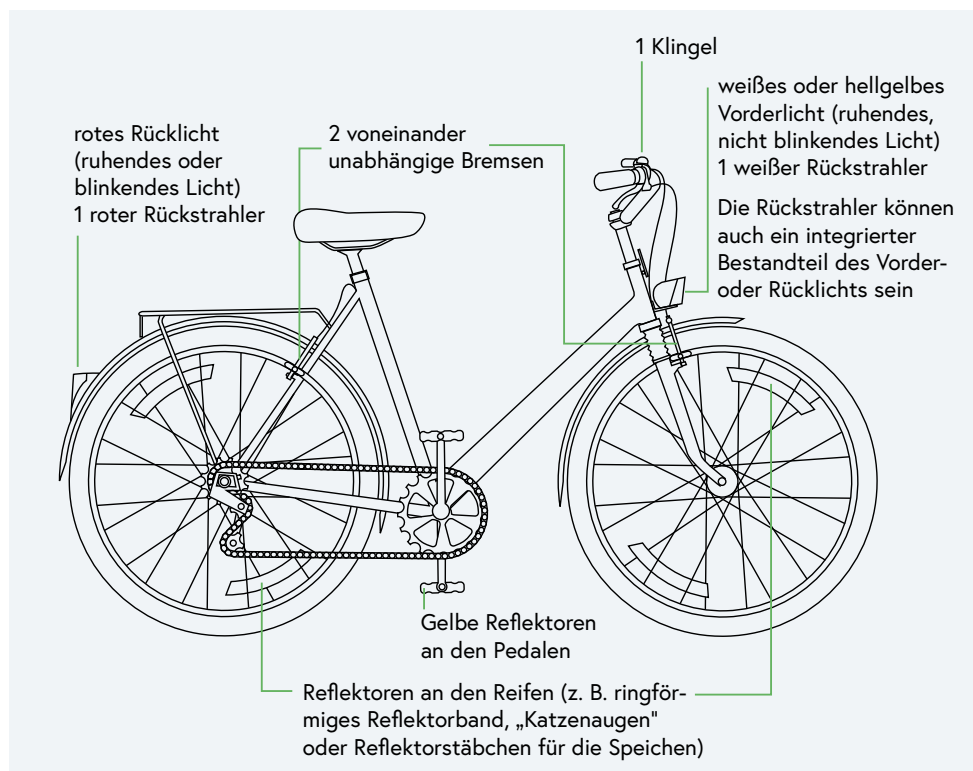


Abbildung 1: Erforderliche Ausstattung eines verkehrsgerechten Fahrrades

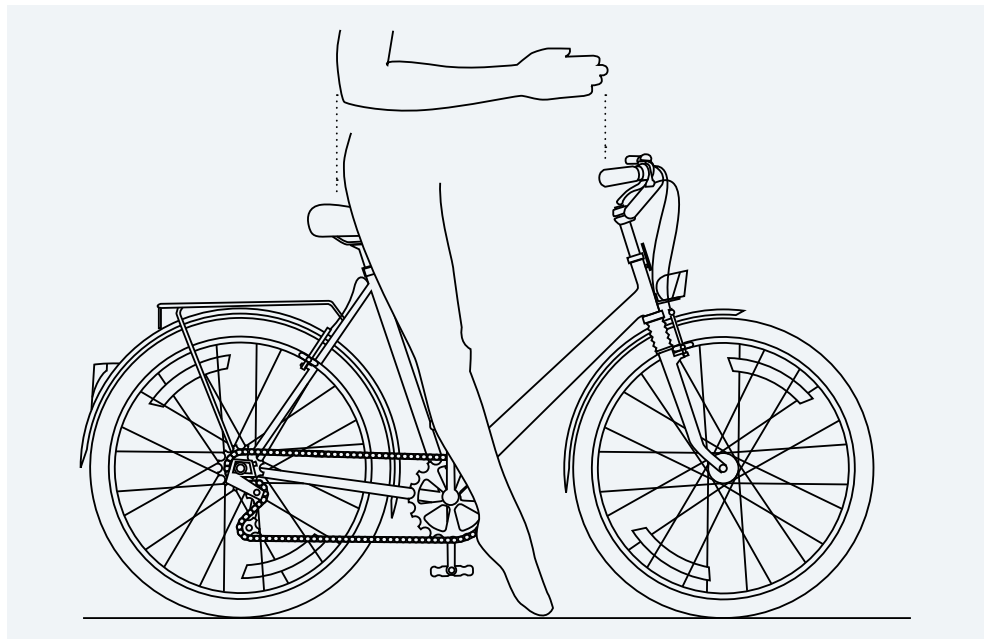
Fahrradgröße, Sattelhöhe und Reifen

Die richtige Größe und die Höheneinstellung des Fahrrads sind sehr wichtig, damit Ihr Kind bequem und sicher fahren kann. Ist das Fahrrad zu groß oder zu klein, kann Ihr Kind das Fahrrad nur erschwert und unsicher benutzen und nicht effizient treten. Außerdem ist das Fahrrad dann nicht bequem zu fahren und Ihr Kind hat beim Fahren weniger Spaß. Für die ersten Versuche sollte das Fahrrad einen tief liegenden Einstieg aufweisen, damit das Auf- und Absteigen nicht zum Problem wird.

Machen Sie den Test

1. Lassen Sie Ihr Kind den Ellbogen am hinteren Ende des Sattels anlegen und den Unterarm waagrecht nach vorne halten. Der Lenker sollte sich bei den Fingerspitzen befinden.
2. Wenn der Sattel richtig eingestellt ist, muss das Kind mit ausgestrecktem Bein mit der Ferse zum Pedal kommen und mit den Zehenspitzen den Boden berühren. Kontrollieren Sie regelmäßig die Stellung des Lenkers und Sattels, denn Kinder wachsen schnell.

Abbildung 2: Tipps für die perfekte Fahrradgröße und Sattelhöhe



Reifen mit glatterer Oberfläche haben auf der Straße ein besseres Brems- und Kurvenfahrverhalten als Reifen mit grobem Profil. Falls Sie jedoch Schotterwege gemeinsam fahren möchten, brauchen Sie ein grobes Profil. Reflektorstreifen am Reifen sind eine Alternative zu Speichenreflektoren. Achten Sie darauf, dass die Reifen immer gut aufgepumpt sind. Der minimale beziehungsweise maximale Luftdruck ist auf der Reifenaußenwand angegeben.

Bremsen

Lassen Sie Ihr Kind die Bremsen beim Fahrradkauf testen und vergewissern Sie sich, dass Ihr Kind die Bremsen gut mit den Händen erreichen und betätigen kann. Liegen die Bremsen zu weit weg, kann Ihr Kind diese in vielen Fällen nicht erreichen oder muss eine Haltung einnehmen, die es nicht zulässt, dass es sich auf die Umgebung konzentrieren kann. Es gibt unterschiedliche Modelle von Bremsen; die meisten Kinderfahrräder haben Felgenbremsen oder Scheibenbremsen (Cantilever-Bremsen oder V-Brakes). Richtig eingestellt erreichen Kinder die Bremsen besser, können dadurch sicherer bremsen und gewinnen mehr Kontrolle über ihr Fahrrad. An den meisten Bremshebeln gibt es kleine Schrauben, mit denen sich der Abstand des Hebels zum Lenker an Kinderhände anpassen lässt.

Rücktrittsbremsen sind nicht mehr zeitgemäß: Sie erschweren das Erlernen des Pedalierens, da die Pedalstellung nicht mit dem Freilauf verändert werden kann. Vorteile haben sie noch gegenüber schwergängigen Bremshebeln älterer Modelle, welche vor allem durch kleine Kinder aufgrund der fehlenden Kraft nicht gut bedient werden können. Achten Sie daher auf Leichtgängigkeit der Bremsen.

Lenker und Griffe

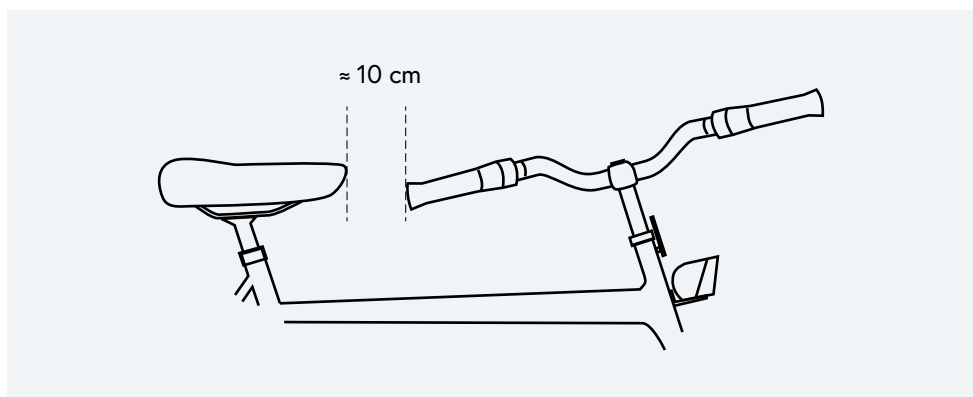


Abbildung 3: Tipp für den korrekten Abstand zwischen Lenker und Sattel

Die Griffe sollten rutschsicher sein und an den Enden eine Verdickung haben. Wird der Lenker um 90 Grad gedreht, sollte er mindestens 5 bis 10 cm vor dem Sattel enden.

Beleuchtung

Bei Fahrten im Straßenverkehr muss das Fahrrad entsprechend der Fahrradverordnung beleuchtet sein. Nabendynamos sind eine komfortable und verlässliche Lösung, da die Lichtenlage so immer am Fahrrad mitgeführt wird und während der Fahrt Strom für das Fahrradlicht erzeugt wird. Achten Sie beim Kauf darauf, dass das Licht eine „Standlicht

funktion“ hat, damit es auch bei Stillstand des Rades nachleuchtet. Natürlich erfüllen auch viele batterie- oder akkubetriebene Aufstecklichter die gewünschten Anforderungen.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle im Handel erhältlichen Lichter die in der Fahrradverordnung vorgegebene Lichtstärke erfüllen. Achten Sie daher beim Kauf auf folgende Merkmale:

- Vorderlicht (Scheinwerfer): mindestens 100 Candela (cd), mit weißem oder hellgelbem, ruhendem Licht (also kein Blinklicht). Der Scheinwerfer darf auch abnehmbar und/oder batteriebetrieben sein.
- Rücklicht: mindestens 1 Candela (cd), rot leuchtend. Hier ist Blinklicht erlaubt, ebenfalls abnehmbar und/oder batteriebetrieben.

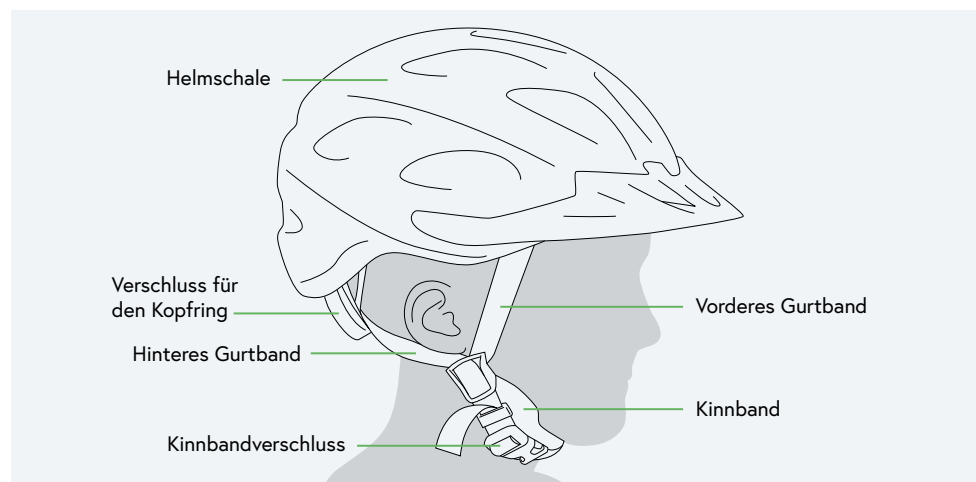
Achten Sie darauf, dass Ihr Kind bei schlechten Sichtverhältnissen (etwa in der Dämmerung oder bei starkem Regen) die Fahrradbeleuchtung einschaltet!

Helm

Kinder bis zum 12. Lebensjahr müssen beim Fahren mit dem Fahrrad einen Fahrradhelm tragen. Dies gilt im Übrigen auch für Kinder, die in einem Kindersitz, Fahrradanhänger oder Transportrad mitgeführt werden. Beim Fahren mit dem E-Bike müssen Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr einen Helm tragen, beim E-Scooter gilt diese Pflicht bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Überprüfen Sie den Zustand des Helms regelmäßig. Hat er einen starken Schlag erhalten, wechseln Sie ihn am besten aus.

Ein Fahrradhelm schützt nur dann zuverlässig, wenn die Größe passt und er richtig sitzt. Ein guter Helm umschließt den Kopf und bedeckt Stirn, Schläfen und Hinterkopf, ohne dabei zu drücken. Die Ohren müssen frei bleiben und die Sicht Ihres Kindes darf durch den Helm nicht beeinträchtigt werden. Achten Sie also darauf, dass sich die Vorderkante zwei Fingerbreit über der Nase beziehungsweise den Augen befindet.

Abbildung 4: Bestandteile eines Fahrradhelms



Ebenso darf der Helm weder in den Nacken noch in die Stirn rutschen. Damit der Helm genau an die Kopfgröße Ihres Kindes angepasst werden kann, sollte er mit einem funktionierenden Verstellrad ausgestattet sein. Helme ohne Verstellrad oder mit defekter Einstellung wackeln, bieten keinen sicheren Halt und werden von Kindern oft ungern getragen. Probieren Sie aus, ob der Kopfring mit dem Verstellrad so festgezogen werden kann, dass er bei geöffnetem Kinnband nicht mehr wackelt. Das Band sollte eng am Unterkiefer anliegen, darf aber nicht einschneiden; zwischen Band und Unterkiefer sollte nur noch ein Finger Platz haben. Testen Sie, ob Ihr Kind das Kinnband selbst öffnen und schließen kann.

Der Helm sollte ein anerkanntes Prüfzeichen haben (beispielsweise TÜV-GS, ANSI, SNELL oder Europäische Norm EN 1078). Investieren Sie lieber in ein hochwertiges, bequemes Modell – so ist Ihr Kind sicher und trägt den Helm auch gerne. Ein Helm mit Lüftungsschlitzen ist im Sommer angenehm luftig, sollte aber mit einem Innennetz ausgestattet sein, da sich sonst Insekten im Helm verfangen können.

Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und tragen Sie ebenfalls einen Helm.

Kinder und ihre Wahrnehmungen im Straßenverkehr

Kinder beginnen mit etwa 4 Jahren Fahrrad zu fahren. Auch wenn viele bereits in diesem Alter die motorischen Fähigkeiten mitbringen, um ein Fahrrad zu lenken, fahren sie noch nicht sicher und sind mit den komplexen Situationen im Verkehrsgeschehen überfordert.

Bild: iStock - Cameravit



Erst mit steigendem Alter erlangen sie Schritt für Schritt die Fähigkeiten, die für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr erforderlich sind. Dazu zählen das Erkennen von Gefahren, ein Verständnis für den Straßenverkehr, das Begreifen von Verkehrsregeln sowie das richtige Einschätzen von Geschwindigkeiten und Distanzen. Während Kinder motorisch meist schon mit etwa 8 bis 10 Jahren sicher Fahrrad fahren können, dauert es oft bis ins Alter von 12 bis 14 Jahren, bis sie den Straßenverkehr wirklich gut überblicken.

Unterschätzen Sie daher bitte nicht, wie wichtig es ist, mit Ihrem Kind aktiv am Straßenverkehr teilzunehmen. So bereiten Sie es ideal auf die Zeit vor, in der es allein im Straßenverkehr unterwegs sein wird.

Folgende Entwicklungen durchläuft ihr Kind (die Altersangaben sind dabei als Richtwerte zu verstehen):

Tabelle 1: Motorische und kognitive Entwicklung beim Radfahren nach Altersstufen

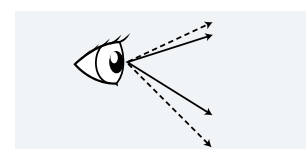
Alter	Entwicklung
2-4	Das Laufrad dient als optimale Vorbereitung Kinder entwickeln spielerisch ihr Gleichgewicht, ihre Koordination und ihr Gefühl für Geschwindigkeit
4-5	Das Fahrrad als Spielzeug Motorische Fähigkeiten als Fundament für sicheres Radfahren werden erlernt Spielerisches und erlebnisorientiertes Lernen
6-7	Blickfeld bis zu 70 % ausgeprägt Lokalisierung von Geräuschen beginnt Kind hat noch egozentrische Sichtweise
8-9	Motorische Fähigkeiten meist gut ausgeprägt Konzentrationsfähigkeit und Abschätzen von Entfernungen beginnt Egozentrische Sichtweise wandelt sich
10-12	Blickfeld ausgeprägt Priorisierung von Aufgaben gelingt zunehmend besser Entwicklung der geistigen Fähigkeiten
13-14	Gute Konzentrationsfähigkeit Logisches Denkvermögen und Reaktionszeit gleichen zunehmend jenen von Erwachsenen

Konzentrationsfähigkeit

Erst ab etwa 8 Jahren sind Kinder fähig, sich über eine längere Zeit hinweg (zum Beispiel auf die Gesamtdauer des Schulweges) zu konzentrieren. Die Entwicklung der Konzentrationsfähigkeit ist sogar erst mit 14 Jahren komplett abgeschlossen. Dies führt dazu, dass Kinder sich im Straßenverkehr leicht ablenken lassen. Sie sind impulsiv und die Aufmerksamkeit richtet sich spontan auf Ablenkungen vom Straßenverkehr. Üben Sie daher mit Ihrem Kind so oft wie möglich das richtige Verhalten beim Radfahren.

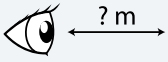
Blickfeld und Abschätzen von Entfernungen und Geschwindigkeiten

Wie weit ist ein herannahendes Auto entfernt? Erwachsene können dies meist besser einschätzen als Kinder. Das liegt auch daran, dass sich Blickfeld und Tiefenwahrnehmung bei Kindern erst entwickeln müssen. Bei Kindern in der 1. Schulstufe ist das Blickfeld erst zu 70 % ausgeprägt. Bis zum 12. Lebensjahr sind die horizontalen und vertikalen Blickwinkel geringer als bei Erwachsenen. Daher können seitlich herannahende Fahrzeuge oder andere Verkehrsteilnehmer:innen schlechter wahrgenommen werden.



Die Tiefenwahrnehmung von Kindern ist wiederum erst ab dem Alter von 9 Jahren vollständig ausgeprägt. Davor können sie schlechter beurteilen, ob ein herankommendes Fahrzeug sehr weit entfernt ist oder nicht.

Mit rund 8 Jahren ist ein Kind in der Lage, eine Beziehung zwischen einer zurückgelegten Strecke und der dafür benötigten Zeit herzustellen. Erst mit circa 10 bis 12 Jahren können Kinder Geschwindigkeiten angemessen einschätzen.



Lokalisierung von Geräuschen

Kinder bis zu 6 Jahren haben noch Schwierigkeiten damit, die Verkehrsgeräusche richtig zu orten und damit die Entfernung und Richtung, aus der ein Fahrzeug kommt, genau einzuschätzen. Üben Sie mit Ihrem Kind, unterschiedliche Geräusche wahrzunehmen, wenn Sie zu Fuß im Verkehr unterwegs sind, und lassen Sie es raten, aus welcher Richtung die Geräusche kommen.

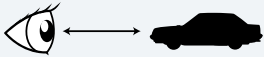


Egozentrismus und Entscheidungsfindung

Bis zu einem Alter von 7 bis 8 Jahren gehen Kinder davon aus, von Autofahrer:innen gesehen zu werden. Doch das stimmt in vielen Fällen nicht, besonders weil Kinder wegen ihrer Größe im Straßenverkehr oft schwer zu erkennen sind. Machen Sie Ihrem Kind daher klar, dass es sich nicht darauf verlassen darf, immer gesehen zu werden. Erklären Sie ihm, wie wichtig es ist, Blickkontakt mit Autofahrer:innen aufzunehmen, um sicherzugehen, dass diese es wirklich bemerkt haben.

Zwei Drittel der Kinder im Vorschulalter wählen den subjektiv kürzesten Weg und suchen nicht nach der sichersten Variante. Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass der kürzeste Weg nicht immer der sicherste Weg ist, und helfen Sie ihm dabei, Gefahrenstellen zu identifizieren und zu meiden.

Die Fähigkeit, Gefahrensituationen im Straßenverkehr vorherzusehen, entwickelt sich erst mit etwa 7 bis 8 Jahren. Das Bewusstsein, Gefahren zu meiden, entwickelt sich noch später.



Übungen im geschützten Umfeld

Alle fangen einmal klein an. Übungen im geschützten Raum sind daher eine wichtige Voraussetzung, um Ihrem Kind die notwendigen Fähigkeiten fürs Radfahren beizubringen. Balance und eine sichere Beherrschung des Fahrrads sind nötig, um auch im Straßenverkehr ruhig und sicher fahren zu können. Asphaltierte Flächen erleichtern die ersten Fahrübungen, Ihr Kind sollte aber dennoch auch das Fahren auf Wiese und Schotter üben.

Bei allen Übungen sollte Ihr Kind bereits vor dem Losfahren über die linke Schulter nach hinten blicken. Im Straßenverkehr wird das Zurückschauen vor dem Losfahren oftmals vergessen.

Der Blick zurück

Bitten Sie Ihr Kind, geradeaus zu fahren, bis Sie „Jetzt!“ rufen. Bei dem Rufsignal soll Ihr Kind über die linke Schulter zurückschauen, ohne das Gleichgewicht zu verlieren. Heben Sie die Hand und strecken Sie ein paar Finger in Kopfhöhe des Kindes aus. Ihr Kind soll Ihnen die Anzahl der Finger, die es sieht, laut zurufen. Wichtig ist dabei, dass Ihr Kind weiterhin geradeaus fährt und konzentriert in die Pedale tritt.

„Der Blick zurück“ ist eine gute Übung, damit Ihr Kind lernt, im Straßenverkehr nach hinten zu schauen: Kommen andere Fahrzeuge? Ist die Straße frei?

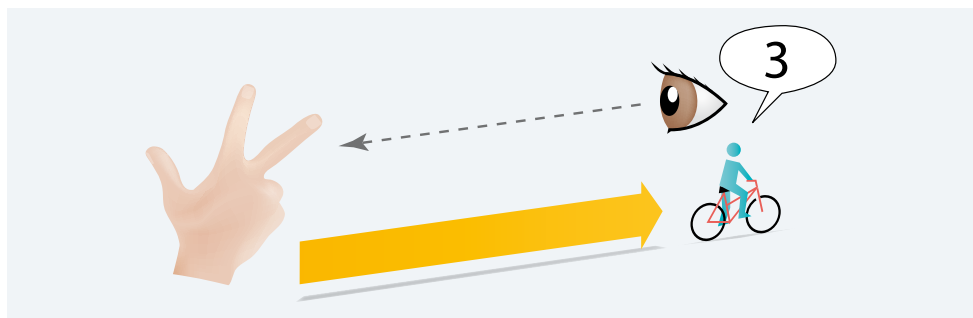


Abbildung 5: Übung: Blick zurück über die Schulter

Einhändig fahren

Ihr Kind soll abwechselnd die linke und dann die rechte Hand ausstrecken und dabei jeweils mit der anderen Hand – also einmal rechts und einmal links – vorsichtig bremsen. Diese Übung schult das Links- und Rechtsabbiegen sowie den Gleichgewichtssinn.

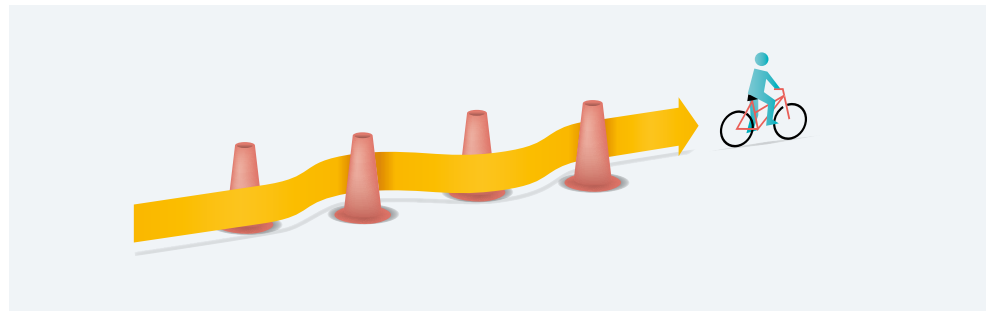
Varianten dieser Übung:

- Lassen Sie Ihr Kind im Vorbeifahren bei Ihnen einklatschen
- Lassen Sie Ihr Kind kleine Gegenstände während der Fahrt aus Ihrer Hand nehmen

Slalom fahren

Slalom fahren zwischen Plastikflaschen oder Hütchen macht Ihr Kind zum echten Radprofi. Verringern Sie den Abstand zwischen den Hindernissen nach und nach oder versetzen sie die Hindernisse abwechselnd leicht zur Seite.

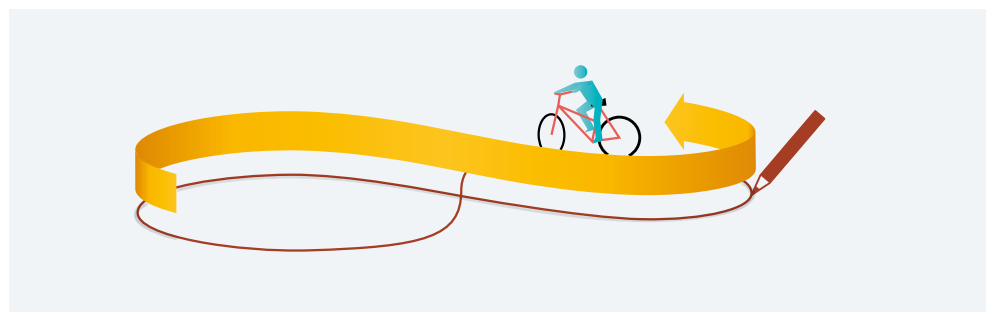
Abbildung 6: Übung: Kurventechnik am Rad



Achter fahren

Malen Sie mit Kreide einen großen Achter auf den Asphalt. Kann Ihr Kind diesen mehrmals ausfahren? Diese Übung schult den Gleichgewichtssinn.

Abbildung 7: Übung: Gleichgewicht halten beim Kurvenfahren



Heiße Lava

Legen Sie mit zwei Seilen eine schmale Spur oder zeichnen Sie eine mit Kreide. Lassen Sie Ihr Kind diese Spur erst schnell, dann immer langsamer entlangfahren. Je enger die Linien und je langsamer gefahren wird, desto schwieriger wird die Übung. Das Kind kann sich eine abenteuerliche heiße Lavawelt rundherum vorstellen. Dies ist wieder eine ideale Übung für den Gleichgewichtssinn.

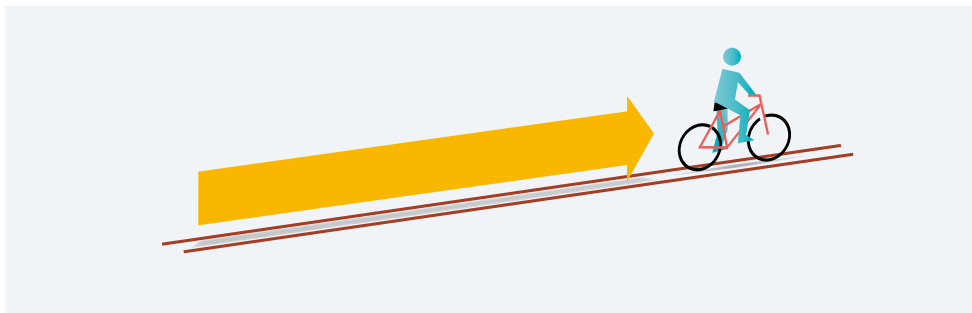


Abbildung 8: Übung: Gleichgewicht halten bei schmalen Strecken

Auf- und absteigen

Zeichnen Sie zwei Linien mit einem Abstand von 1 m auf den Asphalt. Ihr Kind soll innerhalb dieser Linien das Anfahren, Stehenbleiben, Absteigen und Wiederauffahren üben, ohne dabei die Spur zu verlassen. Diese Übung ist gut für den Gleichgewichtssinn und das richtige Bremsen.

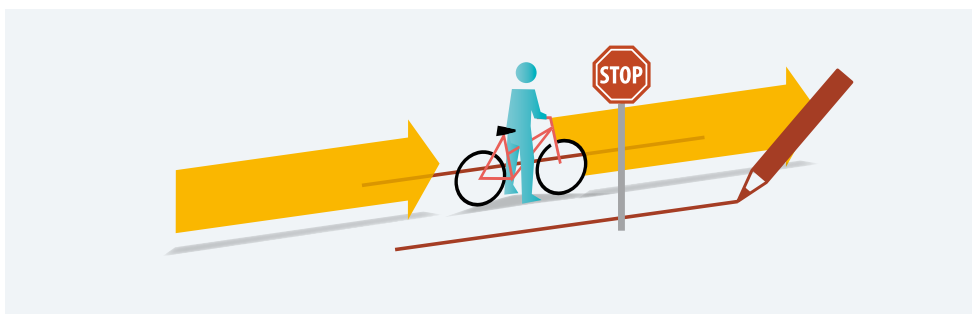
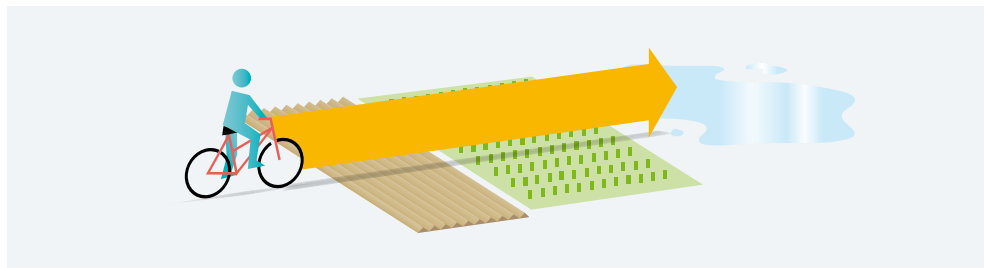


Abbildung 9: Übung: Gleichgewicht halten und Bremsen üben

Untergrund

Lassen Sie Ihr Kind auf unterschiedlichen Belägen fahren und dabei Bremsübungen machen. Am besten kann dies auf wenig befahrenen Schotterstraßen, Wiesen- und Waldwegen, Asphalt oder Beton geübt werden. Wenn es rutschig oder nass ist, ist besondere Vorsicht geboten und entsprechend muss auch die Fahrgeschwindigkeit den Gegebenheiten angepasst werden. Bodenmarkierungen wie Zebrastreifen können bei Regen, Schnee oder nassem Laub sehr rutschig sein. Weisen Sie Ihr Kind darauf hin. Diese Übung schult die Fahrradbeherrschung.

Abbildung 10: Übung: Bremsen auf unterschiedlichem Untergrund



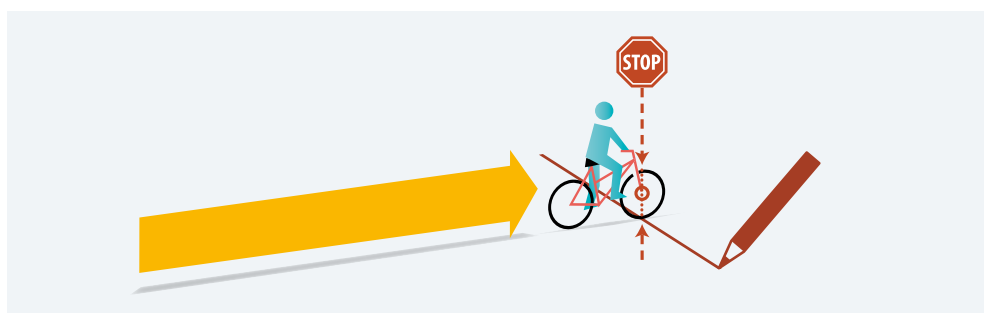
Schneckenrennen

Veranstalten Sie ein „Schneckenrennen“ für mehrere Kinder. Vereinbaren Sie mit den Kindern ein Ziel beziehungsweise eine Ziellinie. Das Kind, das am langsamsten fährt, ohne dabei den Boden zu berühren oder abzusteigen, gewinnt. Wenn der Boden berührt wird, muss nochmals vom Start begonnen werden. Diese Übung ist ideal zum Schulen des Gleichgewichtssinns.

Zielgenau bremsen

Ihr Kind sollte so schnell wie möglich auf eine Linie zufahren und versuchen, mit der vorderen Radnabe genau auf ihr anzuhalten, ohne dass eine Schleifspur entsteht oder sich das Hinterrad hebt. Wichtig ist, dass Ihr Kind bei dieser Übung im Sattel sitzen bleibt und beide Bremsen benutzt.

Abbildung 11: Übung: Zielgenaues Bremsen



Radfahren im Verkehr lernen

In Österreich ist es Kindern ohne absolvierte Radfahrprüfung ab 12 Jahren erlaubt, allein mit dem Fahrrad auf der Straße zu fahren. Davor müssen sie von einer Aufsichtsperson begleitet werden, die mindestens 16 Jahre alt ist. Sobald Ihr Kind das 9. Lebensjahr vollendet hat und die 4. Schulstufe besucht oder – unabhängig von der Schulstufe – das 10. Lebensjahr vollendet hat, kann ihm nach erfolgreicher Ablegung der freiwilligen Radfahrprüfung der Radfahrausweis ausgehändigt werden, der es ihm erlaubt, allein mit dem Fahrrad auf der Straße zu fahren. Die wichtigste Voraussetzung für das Bestehen der Prüfung und ein sicheres Fortbewegen im Straßenverkehr ist ausreichendes Training in der Verkehrsrealität. Nehmen Sie sich Zeit und helfen Sie Ihrem Kind, sich richtig im Straßenverkehr fortzubewegen.



Bild: iStock - LeManna

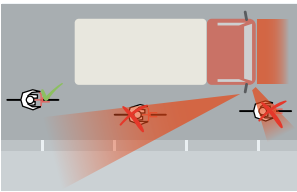
Das richtige Übungsgebiet

Verkehrsarme Tempo-30-Zonen und Radwege sind das ideale Trainingsgebiet für die ersten Fahrten im Straßenverkehr. Solange Sie sich noch nicht sicher sind, dass Ihr Kind bei Haltelinien stehenbleibt, oder sich Kreuzungen in einem angemessenen Tempo nähert, sollten Sie selbst vorausfahren. Sobald Ihr Kind bei Kreuzungen richtig handelt, sollten Sie es vorausfahren lassen, damit es Situationen selbstständig meistern kann.

Wichtige Verhaltensregeln

Blickkontakt aufbauen

Das Wichtigste im Verkehrsgeschehen ist die Verständigung mit anderen Verkehrsteilnehmer:innen. Radfahrende sollten sich nicht scheuen, sich bemerkbar zu machen und mit anderen Fahrzeuglenker:innen in Blickkontakt zu treten. Geben Sie Ihrem Kind zu verstehen, dass es auf der Straße selbstsicher mit dem Fahrrad fahren darf und soll, solange es darauf achtet, gesehen zu werden.



Tote Winkel meiden

Besonders gefährlich für Radfahrende ist der sogenannte tote Winkel. Gerade bei großen Bussen und Lkws kann es leicht passieren, dass Radfahrende im toten Winkel stehen und von Fahrzeuglenker:in nicht gesehen werden können. Bleiben Sie daher mit Ihrem Kind unbedingt immer hinter diesen Fahrzeugen und versuchen Sie nicht, rechts zu überholen oder sich auf gleicher Spur rechts neben diesen Fahrzeugen aufzustellen. Besprechen Sie solche Situationen mit Ihrem Kind.

Eine gerade Linie fahren und keine Parklücken ausfahren

Kinder neigen dazu, Parklücken auszufahren, um nachkommenden Fahrzeugen Platz zu machen. Am Ende der Parklücke erscheinen sie dann plötzlich wieder auf der Fahrbahn, ohne sich vergewissert zu haben, ob sich ein weiteres Fahrzeug von hinten nähert. Üben Sie daher mit Ihrem Kind, eine gerade Linie zu fahren und genügend Abstand zum Fahrbahnrand und zu parkenden Fahrzeugen zu halten.

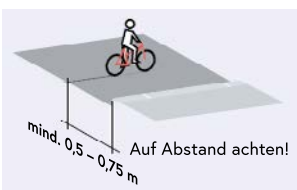


Auf Autotüren achten

Häufig werden Fahrradunfälle durch Autofahrende verursacht, die die Tür öffnen, ohne in den Rückspiegel zu blicken. Wichtig ist es daher, ausreichend Abstand zu längs parkenden Fahrzeugen zu halten. Autotüren haben einen Öffnungsbereich zwischen 80 cm und 1,5 m – es empfiehlt sich, einen Abstand von 1,2 m zum parkenden Fahrzeug einzuhalten.

An Kreuzungen richtig stoppen

Prinzipiell gilt natürlich, dass Ihr Kind an Kreuzungen an der Haltelinie stoppt. Jedoch sind nicht alle Haltelinien so positioniert, dass ein guter Überblick über die Kreuzung gegeben ist. Bringen Sie Ihrem Kind daher bei, erst in die Kreuzung einzufahren, nachdem es sich überzeugt hat, dass es diese gefahrlos überqueren kann. Wenn die Kreuzung an der Haltelinie nicht gut einsehbar ist, sollten Sie ihm vermitteln, dass es sich Schritt für Schritt vorantasten soll, bevor es in die Kreuzung hineinfährt.



Abstand zum Gehsteigrand halten

Eine der häufigsten Unfallursachen bei jungen Radfahrer:innen ist ein Sturz durch zu knappes Fahren am Gehsteigrand. Wenn das Pedal mit der Gehsteigkante kollidiert, kann Ihr

Kind stürzen. Achten Sie daher darauf, dass Ihr Kind mindestens 0,5 bis 0,75 m Abstand zum Gehsteigrand hält und sich nicht von Autos abdrängen lässt.

Abstand halten beim Überholen

Fahrzeuglenker:innen halten beim Überholen von Radfahrenden oft zu wenig Abstand. Hält man als Radfahrende:r ausreichend Abstand zum Fahrbahnrand, ist man nicht nur besser sichtbar, Autofahrer:innen müssen auch ihre Geschwindigkeit reduzieren und achtsamer überholen. Grundsätzlich sind Kraftfahrzeuge laut StVO dazu verpflichtet, einen Mindestüberholabstand einzuhalten. Dieser beträgt innerorts 1,5 m, außerorts 2 m.

Sich bemerkbar machen

Verwenden Sie Ihre Stimme, um mit anderen Verkehrsteilnehmenden zu kommunizieren, auch wenn es für Sie ungewohnt sein mag. Sagen Sie auch Ihrem Kind, dass es nicht nur eine Klingel hat, um sich bemerkbar zu machen, sondern beispielsweise Zu-Fuß-Gehenden auch zurufen kann: „Achtung, Radfahrer:in von hinten!“

Nebeneinander fahren

Solange es sich nicht um Schienenstraßen handelt, dürfen Radfahrer:innen gemäß StVO neben Kindern unter 12 Jahren fahren, um diese zu begleiten. Wenn Sie Ihr Kind beim Radfahren im Straßenverkehr begleiten, achten Sie darauf, stets vorausschauend und gut sichtbar zu fahren. Positionieren Sie sich so, dass Sie zwischen Ihrem Kind und dem Verkehr fahren – also auf der Straßenseite, die dem fließenden Verkehr zugewandt ist. So schützen Sie Ihr Kind und können gleichzeitig eingreifen, falls es verunsichert wird. Halten Sie genügend Abstand zu parkenden Autos, um die Gefahr durch plötzlich öffnende Autotüren zu vermeiden. Sprechen Sie unterwegs ruhig mit Ihrem Kind, erklären Sie Verkehrsregeln in einfachen Worten. Machen Sie durch Ihr eigenes Verhalten vor, wie man umsichtig und sicher fährt. Radfahrer:innen über 12 Jahren dürfen auf Radwegen, Fahrradstraßen, Wohnstraßen, Begegnungszonen, Fußgängerzonen (sofern Radfahren erlaubt ist) und Tempo-30-Zonen nebeneinander fahren.

Gut vorbereitet anfahren

Das richtige Anfahren funktioniert am besten, wenn die Pedale optimal positioniert sind und bereits ein niedriger Gang eingelegt ist. Bringen Sie Ihrem Kind bei, dass es schon vor dem Stehenbleiben einen niedrigen Gang wählt und die Pedale positioniert, bevor es überprüft, ob es losfahren kann.

Wichtige Verkehrssituationen

Im Straßenverkehr sind Aufmerksamkeit und richtiges Verhalten entscheidend für die Sicherheit aller Beteiligten. Besonders Kinder müssen lernen, sich in verschiedenen Verkehrssituationen umsichtig und richtig zu verhalten. Dabei kann es hilfreich sein, sich fixe Abläufe einzuprägen.

Rechts abbiegen

Die Kinder lernen beim Abbiegen nach rechts an Kreuzungen das richtige Verhalten.

Ablauf:

- Verkehrszeichen beachten
- Handzeichen nach rechts geben
- Tempo reduzieren
- Auf Fußgänger:innen achten, Blickkontakt herstellen
- Vorrang beachten (Rechtsregel, Halt, Ampel)
- In kleinem Bogen nach rechts abbiegen
- Erneut auf Fußgänger:innen achten

Links abbiegen

Die Kinder beachten beim sicheren Abbiegen nach links den Gegenverkehr und die Vorrangregeln.

Ablauf:

- Verkehrszeichen beachten
- Tempo verringern
- Schulterblick nach links hinten
- Handzeichen links
- Mittig in der Fahrbahn einordnen
- Auf Fußgänger:innen achten
- Vorrang beachten (Rechtsregel, Halt, Ampel)
- Gegenverkehr abwarten
- Abbiegen in großem Bogen
- Erneut auf Fußgänger:innen achten

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind den Arm nach dem Einordnen wieder an den Lenker gibt.

Ausweichen oder überholen

Die Kinder lernen, Hindernissen (zum Beispiel Baustellen) selbstständig auszuweichen oder langsamere Fahrzeuge sicher zu überholen.

Ablauf:

- Situation beobachten
- Tempo reduzieren
- Schulterblick nach links hinten
- Deutliches Handzeichen geben
- Gegenverkehr beachten
- Mit Abstand links vorbeifahren
- Wieder in die Spur einordnen (gegebenenfalls mit Handzeichen)
- Notfalls absteigen und vorbeischieben

Rad fahren auf Wegen mit Fußgänger:innen

Die Kinder fahren auf gemischten Geh- und Radwegen oder in Fußgängerzonen mit Radverkehr, angepasst an andere Verkehrsteilnehmende.

Ablauf:

- Verkehrszeichen beachten
- Geschwindigkeit verringern
- Rechts fahren
- Ausreichend Abstand zu Fußgänger:innen halten
- Es wird empfohlen, mit mindestens einem Meter Abstand zu überholen

Schutzwege

Die Kinder trainieren, sich einem Schutzweg korrekt zu nähern und dabei rücksichtsvoll auf Fußgänger:innen zu achten.

Ablauf:

- Verkehrszeichen beachten
- Rechtzeitig langsamer werden
- Blickkontakt zu Fußgänger:innen suchen
- Wenn jemand in der Nähe ist: stehenbleiben, queren lassen, dann weiterfahren
- Wenn niemand da ist: vorsichtig weiterfahren

Radfahrerüberfahrten

Die Kinder trainieren, sich einer Radfahrerüberfahrt korrekt zu nähern und dabei rücksichtsvoll auf andere Verkehrsteilnehmer:innen zu achten.

Ablauf:

- Verkehrszeichen beachten
- Frühzeitig Tempo reduzieren
- Nach beiden Seiten schauen und Verkehr beobachten
- Blickkontakt zu herannahenden Fahrzeuglenker:innen suchen

- Erst losfahren, wenn klar ist, dass die Fahrzeuge anhalten oder ausreichend Abstand halten
- Beim Überqueren gleichmäßig und zügig fahren – nicht plötzlich anhalten
- Nach dem Queren wieder in den normalen Fahrfluss einordnen

Vorbeifahren an Ein- und Ausfahrten

Die Kinder setzen sicheres Verhalten beim Passieren von Grundstücks- oder Parkplatz-einfahrten um.

Ablauf:

- Situation beobachten
- Tempo verringern
- Links, rechts, links schauen
- Bei Fahrzeugen: Blickkontakt suchen, gegebenenfalls stehenbleiben, entscheiden, wer fährt
- Wenn frei: weiterfahren

Vorbeifahren an (Bus-)Haltestellen

Die Kinder lernen, auf ein- und aussteigende Fahrgäste sowie auf haltende Busse aufmerksam zu reagieren, Rücksicht zu nehmen und auf ausreichend Abstand zu Öffis und Kraftfahrzeugen zu achten.

Ablauf:

- Situation beobachten
- Tempo reduzieren
- Auf Fußgänger:innen achten
- Steht ein Bus: hinter dem Bus warten, Schulterblick, weiterfahren, sobald frei
- Steht kein Bus: vorsichtig weiterfahren

Kreisverkehr

Die Kinder beachten beim Einfahren, Fahren und Verlassen eines Kreisverkehrs die Verkehrsregeln.

Ablauf:

- Verkehrszeichen beachten
- Tempo reduzieren
- Vorrang beachten, gegebenenfalls stehenbleiben
- Rechts in den Kreisverkehr einfahren
- Fahrposition mittig halten
- Beim Ausfahren Handzeichen rechts geben

Ende von Radwegen beziehungsweise Geh- und Radwegen

Endet ein Radfahrstreifen oder ein parallel verlaufender Radweg im Ortsgebiet und geht in die Fahrbahn über, gilt für Radfahrer:innen das Reißverschlussprinzip. Dabei erfolgt das Einordnen gleichberechtigt und abwechselnd mit dem Kfz-Verkehr, vergleichbar mit einem Reißverschluss. Voraussetzung ist, dass Radfahrer:innen nach dem Ende des Radfahrstreifens beziehungsweise Radwegs ihre Fahrtrichtung beibehalten.

Ablauf:

- Verkehrszeichen beachten
- Tempo reduzieren
- Vorrang geben, gegebenenfalls stehenbleiben
- Blickkontakt zu anderen Verkehrsteilnehmenden suchen
- Vorsichtig weiterfahren

Bahnübergang

Die Kinder überqueren den Bahnübergang korrekt und beachten Schranken sowie den Zugverkehr.

Ablauf:

- Verkehrszeichen beachten
- Tempo reduzieren
- Bei Rotlicht oder geschlossenem Schranken: stehenbleiben, warten, links, rechts, links schauen und abwarten
- Ohne Schranken: stehenbleiben, links, rechts, links schauen und hören, gegebenenfalls warten, dann vorsichtig queren.

Infrastruktur, Radwege, Regeln & Verhalten

Radwege sind Radverkehrsanlagen, die baulich getrennt von der Fahrbahn geführt werden. Ob diese benutzungspflichtig sind oder nicht, lässt sich an der Beschilderung erkennen – bei runden Verkehrszeichen (Gebotszeichen) sind die Radwege benutzungspflichtig, bei rechteckigen Verkehrszeichen (Hinweiszeichen) nicht.

Bei Trainingsfahrten mit dem Rennrad oder mit Transporträdern (bei mehr als 1,7 m Radstand) besteht keine Benutzungspflicht von Radwegen. Transporträder oder Räder mit Anhänger, die breiter sind als 1 m, dürfen eine Radfahranlage nicht benutzen, sie müssen auf der Fahrbahn fahren (auch wenn Kinder transportiert werden). Die erlaubte Fahrtrichtung wird durch Pfeilmarkierungen auf dem Boden angezeigt.

Radfahrende, die einen nicht durch eine Radfahrerüberfahrt fortgesetzten (Geh- und) Radweg verlassen, müssen anderen Fahrzeugen im fließenden Verkehr Vorrang geben.

Infrastruktur für Radfahrende

Radfahrende auf Gehwegen

Auf dem Gehsteig darf das Fahrrad nur geschoben werden. Nur wenn das Kind ein Fahrrad fährt, das als Spielzeug gilt (äußerer Felgendurchmesser hat maximal 300 mm), darf es auf dem Gehsteig fahren. Sollte dies der Fall sein, benötigen Kinder unter 8 Jahren trotz allem eine Begleitperson, die über 16 Jahre alt ist. Die Begleitperson muss auf der Straße fahren.

Radfahrstreifen und Mehrzweckstreifen

Ein Radfahrstreifen ist ein Teil der Fahrbahn, der für Radfahrer:innen durch eine durchgängige Bodenmarkierung getrennt ist. Er darf von anderen Verkehrsteilnehmenden nicht benutzt werden. Diese Streifen sind zusätzlich durch eine wiederholte Markierung mit Fahrradsymbolen gekennzeichnet. Radfahrstreifen dürfen nur in dieselbe Fahrtrichtung wie der Verkehr auf der angrenzenden Fahrbahn befahren werden.

Ein Mehrzweckstreifen ist ein Radfahrstreifen, der durch eine durchbrochene Markierung (Leitlinie) von der Straße abgetrennt ist. Er darf auch von anderen Verkehrsteilnehmenden benutzt werden, zum Beispiel, wenn ein Lkw sonst zu breit für die Fahrbahn wäre. Mehrzweckstreifen dürfen nur in dieselbe Fahrtrichtung wie der Verkehr auf der angrenzenden Fahrbahn befahren werden.

Befährt man einen Radfahr- oder Mehrzweckstreifen und endet dieser, so gilt das Reißverschlussystem.

Radfahrerüberfahrten

Eine Radfahrerüberfahrt ist durch eine gleichmäßige Blockmarkierung gekennzeichnet. Radfahrende haben hier Vorrang. Wird ein gemeinsam geführter Geh- und Radweg an dieser Stelle über die Straße geführt, können die Markierungen einer Radfahrerüberfahrt und eines Schutzweges kombiniert auf der gleichen Fläche eingesetzt werden. Das Befahren von Schutzwegen für Fußgänger:innen (Zebrastreifen) in Längsrichtung ist mit dem Fahrrad nicht erlaubt, es muss dann geschoben werden.

Der Radfahrerüberfahrt darf man sich maximal mit einer Geschwindigkeit von 10 km/h nähern, wenn in unmittelbarer Nähe Kraftfahrzeuge fahren. Die Radfahrerüberfahrt darf auch nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug überquert werden. Nur wenn in unmittelbarer Nähe gerade keine Kraftfahrzeuge fahren, dürfen Radfahrer:innen vor der Radfahrerüberfahrt auch schneller fahren. Bringen Sie Ihrem Kind bei, sich zu vergewissern, dass es von herannahenden Fahrzeuglenker:innen bemerkt wurde, bevor es die Überfahrt überquert



Schulstraßen

In einer Schulstraße wird die Fahrbahn temporär für den regulären Autoverkehr gesperrt und stattdessen für Kinder und Jugendliche geöffnet. Insbesondere zu Schulbeginn und Schulende (die konkreten Zeiten werden ausgeschildert) wird das Verkehrsaufkommen dadurch reduziert und Kinder wie auch Eltern werden ermutigt, einen Teil des Schulweges zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Roller zurückzulegen. Die Schulstraße erlaubt das Zu-Fuß-Gehen auf der Fahrbahn und das Radfahren in Schrittgeschwindigkeit. Anwohner:innen dürfen daher in der Zeit vor Schulbeginn und nach Schulende nur in Schrittgeschwindigkeit zu- und abfahren. Die Behörde kann auch weitere Ausnahmen für den Anrainerverkehr festlegen, beispielsweise für Lieferdienste oder Besucher:innen von Anrainer:innen.



Wohnstraßen

In Wohnstraßen ist das Spielen auf der Fahrbahn erlaubt. Auch das Radfahren in Schrittgeschwindigkeit ist erlaubt. Ist die Wohnstraße zugleich eine Einbahnstraße, ist das Radfahren gegen die Einbahn erlaubt.



Fahrradstraßen

Unter bestimmten Voraussetzungen können Straßen oder Straßenabschnitte zeitweilig oder dauernd zu Fahrradstraßen erklärt werden. Dort dürfen grundsätzlich alle Fahrzeuge zu- und abfahren, das Queren ist ebenfalls erlaubt. Durchfahren dürfen nur Radfahrer:innen. Unter bestimmten Bedingungen kann die zuständige Behörde auch anderen Fahrzeugen das Durchfahren einer Fahrradstraße gestatten. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit in Fahrradstraßen beträgt 30 km/h.





Begegnungszonen

In Begegnungszonen dürfen Radfahrende die gesamte Fahrbahn benutzen und nebeneinander fahren. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit wird auf den Verkehrszeichen angegeben und beträgt 20 km/h, kann aber auch auf 30 km/h angehoben werden. Das Befahren von Begegnungszonen setzt eine besondere Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme voraus.

Weitere wichtige Verkehrszeichen

Verkehrszeichen helfen dabei, den Straßenverkehr sicher und geordnet zu gestalten. Sie zeigen, was erlaubt ist, worauf man achten muss und wie man sich richtig verhält. Es ist wichtig, die Zeichen gut zu kennen, um als Radfahrende und Fußgänger sicher unterwegs zu sein. In diesem Kapitel werden die zentralsten Verkehrszeichen für Radfahrende vorgestellt.



Radweg mit Benützungspflicht

Das Schild kennzeichnet den Beginn eines benützungspflichtigen Radweges.



Radwege ohne Benützungspflicht

Diese Verkehrszeichen zeigen Radwege an, die von Radfahrenden benutzt werden dürfen, aber nicht müssen.



Gemeinsam geführter Geh- und Radweg

Achten Sie hier besonders auf Fußgänger:innen!



Getrennt geführter Geh- und Radweg

Ein Geh- und Radweg, bei dem Fußgänger- und Radverkehr getrennt geführt werden.



Vorrangstraße, Anfang und Ende

Dieses Schild zeigt an, ob Sie sich auf einer Vorrangstraße befinden.



Halt

Hier müssen Sie stehenbleiben und allen anderen Verkehrsteilnehmenden Vorrang geben.



Vorrang geben

Andere Verkehrsteilnehmende haben Vorrang.



Fahrverbot

Hier gilt absolutes Fahrverbot. Fahrräder dürfen geschoben werden.



Einfahrt verboten

Hier dürfen Sie nicht einfahren, außer eine Zusatztafel erlaubt es.

Fußgängerübergang

Dieses Zeichen kündigt den auf der Straße fahrenden Verkehrsteilnehmenden einen Zebrastreifen an.



Fahrverbot für Fahrräder

Hier dürfen Sie nicht mit dem Fahrrad fahren, das Fahrrad darf aber geschoben werden.



Radfahrerüberfahrt

Dieses Zeichen kündigt den auf der Straße fahrenden Verkehrsteilnehmenden eine Radfahrerüberfahrt an.



Kreuzung mit Kreisverkehr

Sie nähern sich einem Kreisverkehr. In den allermeisten Fällen sind an den Einfahrten des Kreisverkehrs Vorrang-geben-Schilder angebracht. Ist das nicht der Fall, haben Rechtskommende (= Einfahrende) Vorrang.



Kennzeichnung eines Schutzweges

Fußgänger:innen haben hier Vorrang und müssen über die Straße gelassen werden. Schutzwege dürfen nicht mit dem Fahrrad befahren werden. Beim Überqueren muss dazu das Fahrrad geschoben werden.



Kennzeichnung eines Schutzweges und einer Radfahrerüberfahrt

Dieses Zeichen zeigt einen Schutzweg und eine unmittelbar daneben liegende Radfahrerüberfahrt an.



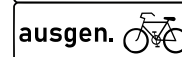
Rot-Abbiegen bei Radfahrenden

In Österreich dürfen Radfahrer:innen an bestimmten Kreuzungen nach kurzem Halt bei Rot rechts abbiegen oder geradeaus weiterfahren, wenn ein entsprechendes Grünpfeil-Schild vorhanden ist. Es ist jedoch ein verpflichtender Halt vorgeschrieben. Das Verkehrszeichen ist jeweils in der Nähe der Ampel angebracht. An den Ampelschaltungen selbst wurde nichts geändert, es können sich also beispielsweise Fußgänger:innen auf dem Schutzweg befinden, diese haben dann Vorrang.



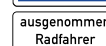
Einbahnstraße

Sie dürfen nur in Pfeilrichtung fahren, außer eine Zusatztafel erlaubt mit dem Fahrrad ein Befahren in beide Richtungen beziehungsweise gegen die Pfeilrichtung.



Fußgängerzone

In Fußgängerzonen dürfen Radfahrende nur dann fahren, wenn dies durch Zusatztafeln ausdrücklich erlaubt ist. In diesem Fall gilt Schrittgeschwindigkeit, Fußgänger:innen haben Vorrang und es ist besondere Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme erforderlich.



Die freiwillige Radfahrprüfung

Kinder können ab 9 Jahren in der 4. Schulstufe oder ab 10 Jahren unabhängig von der Schulstufe die freiwillige Radfahrprüfung ablegen. Bestehen sie diese Prüfung, bekommen sie einen Radfahrausweis und dürfen mit Einverständnis der Eltern allein im Straßenverkehr unterwegs sein.

Bild: iStock - Tashi-Delek



Anforderungen, Ablauf, Verkehrserziehungsgarten

Die freiwillige Radfahrprüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Häufig wird die theoretische Prüfung von der Schule und die praktische Prüfung von der Polizei durchgeführt. Nur Kinder, die die theoretische Prüfung bestehen, dürfen auch zur praktischen Prüfung antreten. Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, ob ein Kind bereits reif und sicher genug ist, um allein mit dem Fahrrad im Straßenverkehr unterwegs zu sein.

Die praktische Prüfung findet teilweise in Verkehrserziehungsgärten statt, die meist nicht der Verkehrsrealität auf der Straße entsprechen: Die Dimensionen sind kleiner und es gibt keinen motorisierten Verkehr. Damit Ihr Kind davon nicht irritiert wird, informieren Sie sich am besten, wo die Radfahrprüfung stattfinden wird und ob Ihr Kind vorher auch vor Ort trainieren kann. So können Sie Ihrem Kind dabei helfen, sich optimal vorzubereiten.

Sollte Ihr Kind die Prüfung nicht sofort bestehen, ermutigen Sie Ihr Kind, weiter zu üben und noch einmal anzutreten! Kinder sind bei Prüfungen oft aufgereggt und die Nerven spielen ihnen einen Streich. Fragen Sie in der Schule oder bei der Polizei nach, wann und wie die Prüfung wiederholt werden kann. Sie werden bestimmt hilfreiche Auskunft bekommen.

Selbstständig unterwegs – der nächste Schritt nach der Radfahrprüfung

Die bestandene Radfahrprüfung ist ein wichtiger Meilenstein: Ihr Kind darf nun erstmals selbstständig am Straßenverkehr teilnehmen. Während dieser Schritt den Eltern nicht selten Überwindung kostet, gewinnt Ihr Kind dadurch viel Freiheit. Gegenseitiges Vertrauen ist daher unerlässlich.

Die erste Fahrt ohne Begleitung ist etwas Besonderes. Wählen Sie deshalb gemeinsam eine vertraute Strecke, etwa zur Schule oder zu Freund:innen, und besprechen Sie mögliche Herausforderungen. Vereinbaren Sie klare Regeln: Wann soll sich Ihr Kind bei Ihnen melden und was soll es tun, wenn es sich unsicher fühlt? Ihr Vertrauen und das Bewusstsein, eigenständig etwas zu schaffen, geben Ihrem Kind Sicherheit und Selbstvertrauen.

Begleiten Sie Ihr Kind auf dem Weg zur Selbstständigkeit, indem Sie das bisher Gelernte gemeinsam wiederholen, Fahrpraxis sammeln und regelmäßig über Erfahrungen sprechen. So festigt sich das Wissen, und mit jeder Fahrt wächst die Sicherheit.

Einige Monate nach der Prüfung kann eine sogenannte Perfektionsfahrt hilfreich sein. Unternehmen Sie gemeinsam eine Fahrt, bei der Ihr Kind vorausfährt und eigenständig Entscheidungen trifft. Beobachten Sie dabei, wie es mit Verkehrssituationen umgeht, und geben Sie im Anschluss behutsames Feedback. So stärken Sie das Verantwortungsbewusstsein Ihres Kindes und fördern seine Selbstständigkeit im Straßenverkehr.

Weitere Informationen

Unterwegs mit Kindern: klimaaktivmobil.at/private/unterwegs/tipps-fuer-eltern

Lernunterlagen für die Radfahrprüfung: radfahrpruefung.at

Kinderleicht den Schulweg üben: klimaaktiv.at/publikationen/kinderleicht-den-schulweg-ueben-folder

Mit Klimazwergen unterwegs – Elternratgeber: klimaaktiv.at/publikationen/mit-klimazwergen-unterwegs-elternratgeber

Die neue Schulstraße: klimaaktiv.at/publikationen/die-neue-schulstrasse

klimaaktiv mobil Radfahrkurse: klimaaktivmobil.at/radfahrkurse

Literaturverzeichnis

Republik Österreich: Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO). In: Bundeskanzleramt (Hg.): Rechtsinformationssystem des Bundes – Bundesrecht konsolidiert. Wien: Republik Österreich 1960, idgF [= in der geltenden Fassung]. Online verfügbar unter: ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011336 (letzter Zugriff: 28. Oktober 2025)

World Health Organization: Regional Office for Europe 2026. In: Promoting mental health through cycling and walking: a win-win approach for health and sustainability. Online verfügbar unter: iris.who.int/server/api/core/bitstreams/2c0eb90f-0b2f-4b12-b4a3-fe7e93f840c7/content (letzter Zugriff: 03. Februar 2026)

